RMH Regionalmedien AG

Protokoll

Betreff	**Generalversammlung der RMH Regionalmedien AG mit Sitz in Luzern**
Vorsitz:	Felix Graf, Präsident des Verwaltungsrates
Datum:	Donnerstag, 14. Mai 2020
Zeit/Ort:	9.30 Uhr / Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Protokoll:	Hanspeter Kellermüller

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1	**Genehmigung des Aktionärsberichts und Jahresrechnung 2019**
2	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe**
3	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
4	**Wahl des Verwaltungsrates**
5	**Wahl der Revisionsstelle**

Eröffnung und Konstituierung

Verwaltungsratspräsident Felix Graf verweist auf die ausserordentliche Situation, welche dazu führt, dass die Generalversammlung 2020 nicht im üblichen Rahmen stattfinden kann. Der Bundesrat hat Mitte März Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ergriffen und dabei auch Präsenzversammlungen für Gesellschaften verboten. Priorität hat nun der Schutz der Bevölkerung und die Sicherung der Gesundheitsversorgung.

Gleichzeitig hat der Bundesrat eine temporäre Sonderregelung für Generalversammlungen erlassen. Gemäss der entsprechenden Notstandsverordnung (Art. 6a der Covid-19 Verordnung 2) hat der Verwaltungsrat der RMH Regionalmedien AG beschlossen, an der heutigen Generalversammlung keine physische Teilnahme zuzulassen. Alle Aktionäre waren gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsratspräsident begrüsst Thomas Willi, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Hanspeter Kellermüller, Protokollführer (alle präsent unter Wahrung der Abstandsvorschriften), sowie per Video-Zuschaltung Norbert Kühnis, Revisor PwC, zur ordentlichen Generalversammlung der RMH Regionalmedien AG.

Felix Graf eröffnet die Generalversammlung mit folgenden Feststellungen:

- Die Einberufung zur Generalversammlung ist ordnungsgemäss mit Aktionärsschreiben vom 9. April 2020 erfolgt.
- Der Aktionärsbericht und die Jahresrechnung 2019 sowie die Anträge des Verwaltungsrates wurden den am Stichtag 7. April 2020 eingetragenen Aktionären zugestellt. Der Aktionärsbericht, der vollständige Revisionsstellenbericht sowie das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung sind im Internet unter www.nzzmediengruppe.ch/aktionariat/berichte abrufbar.
- Das Aktienbuch wurde mit Stichtag 7. April 2020 geschlossen.

- Als Protokollführer amtet Hanspeter Kellermüller.
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist an der heutigen Versammlung durch Herrn Norbert Kühnis vertreten
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde Herr Dr. Thomas Willi benannt.

Die Versammlung ist damit ordnungsgemäss konstituiert.

Berichterstattung

Felix Graf verweist für die Geschäftsentwicklung und die Erläuterung der Jahresrechnung auf den Aktionärsbericht, der mit den Einladungsunterlagen an die Aktionäre versandt worden ist.

Derzeit beherrscht das Coronavirus unser Leben – im Beruf und im privaten Alltag. Die wirtschaftlichen Folgen werden erheblich sein, für die ganze Volkswirtschaft wie auch für die RMH Regionalmedien AG. Vor allem im Werbemarkt macht sich die gegenwärtige Krise klar bemerkbar. Gleichzeitig spüren wir deutlich eine gestiegene Nachfrage nach unseren Medien, welche in dieser schwierigen Situation wesentlich zur Information der Bevölkerung beitragen.

Auch das vergangene Jahr war reich an Ereignissen. CH Media, unser Joint Venture mit den AZ Medien, hat sich im ersten vollständigen Geschäftsjahr seines Bestehens als führendes Regionalmedienhaus mit schweizweiter Ausstrahlung etabliert. Dabei konzentrierte sich CH Media auf ihr umfangreiches Integrationsprogramm und stellte die Weichen zur Umsetzung der neuen Strategie. Deren zentrale Stossrichtungen umfassen die digitale Transformation des klassischen Regionalzeitungsgeschäfts sowie den Ausbau des Bereichs Entertainment.

Die RMH-Gruppe erwirtschaftete im vergangenen Jahr einen betrieblichen Gesamtertrag von 11,9 Mio. CHF. Der betriebliche Gesamtaufwand beläuft sich ebenfalls auf 11,9 Mio. CHF. Der Vergleich mit dem Vorjahr hat keine Aussagekraft, da im Geschäftsjahr 2018 die ehemaligen RMH-Regionalmedien-Gesellschaften (Luzerner Zeitung AG, St. Galler Tagblatt AG usw.) nur bis zum 30. September 2018 vollkonsolidiert wurden. Am 1. Oktober 2018 wurde das Joint Venture CH Media von der NZZ-Mediengruppe und den AZ Medien gegründet. In dieses wurden die ehemaligen RMH-Regionalmedien-Gesellschaften und die Firmen der AZ Medien eingebracht. Die CH Media wird mit der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt. Dabei wird der 50 %-Anteil am Ergebnis in einer separaten Zeile im operativen Ergebnis ausgewiesen.

CH Media weist im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 448,0 Mio. CHF aus. In einem den Erwartungen entsprechend schwierigen Marktumfeld mit weiterhin rückläufigen Einnahmen im Werbemarkt Print, TV Lokal und Druck konnte ein EBITDA von 36,9 Mio. CHF (8,2 % EBITDA-Marge), ein EBIT von 19,9 Mio. CHF (4,4 % EBIT-Marge) und ein Unternehmensergebnis von 18,9 Mio. CHF (4,2 % Umsatzrendite) erwirtschaftet werden. Damit konnten die wirtschaftlichen Ziele im von der Integration geprägten ersten vollständigen Geschäftsjahr annähernd erreicht werden. Dazu tragen auch die bereits umgesetzten Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Nutzung von Grössenvorteilen und Synergien bei. Einen Meilenstein stellt für CH Media der Kauf der 3 Plus-Fernsehgruppe dar, mit dem das Geschäftsfeld Entertainment massiv ausgebaut und gestärkt wurde und derart CH Media zum grössten privaten Fernsehanbieter in der Schweiz aufgestiegen ist. Die Ergebnisse des 4. Quartals der 3 Plus-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung des Joint Ventures enthalten.

Das Unternehmensergebnis der CH Media von 18,9 Mio. CHF fliesst hälftig und somit mit 9,4 Mio. CHF in die Konzernrechnung der RMH-Gruppe ein. Das Finanzergebnis ist dank der guten Entwicklung an den

Finanzmärkten vom positiven Wertschriftenertrag beeinflusst. Im Vorjahr war die Wertschriftenperformance gegen Ende des Jahres negativ ausgefallen. Der Gruppengewinn resultiert mit 11,4 Mio. CHF um 5,5 Mio. CHF über dem Vorjahr.

Thomas Willi weist darauf hin, dass ihm von Aktionär Daniel Brunner, Zug, verschiedene Fragen zum Geschäftsbericht übermittelt wurden. Diese Fragen wurden dem Verwaltungsrat zur Beantwortung vorab zugestellt. Die Antworten finden sich im Anhang zum Protokoll.

Thomas Willi wünscht weiter das Wort, um im Namen von Aktionär Daniel Brunner, Zug, ein von diesem vorbereitetes Votum in die Versammlung einzubringen. Das Votum wird den Teilnehmenden schriftlich abgegeben und als Anhang dem Protokoll beigelegt.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle PWC hat ihren Bericht schriftlich abgegeben. Der Revisor, Norbert Kühnis, resp. die Revisionsstelle haben keine weiteren Ergänzungen.

Felix Graf verabschiedet und dankt Norbert Kühnis, der das Mandat an Thomas Wallmer übergeben wird. Der Präsident dankt auch der PricewaterhouseCoopers AG und insbesondere den Revisoren für die geleistete Arbeit. Er stellt fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen hat.

Abstimmungen

Präsenz

Für die Abstimmungen wird folgende **Präsenz** festgestellt:

Total Anzahl Stimmen	745'500 Stimmen	100.0 %
Durch Dr. Thomas Willi vertretene Stimmen	727'511 Stimmen	97.6 %
Absolutes Mehr	363'756 Stimmen	

Traktandum 1
Genehmigung des Aktionärsberichts und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Aktionärsbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen, dies unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag wie folgt:

Ja:	727'476	Stimmen
Nein:	25	Stimmen
Enthaltung:	10	Stimmen

Traktandum 2
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Organe sind bei dieser Abstimmung vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag wie folgt:

Ja:	727'411	Stimmen
Nein:	40	Stimmen
Enthaltung:	60	Stimmen

Traktandum 3
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Generalversammlung stehen für die Gewinnverteilung zur Verfügung:

CHF	26 845 843.56	Gewinnvortrag am 1.1.2019
CHF	1 880 413.41	Jahresgewinn 2019
CHF	28 726 256.97	Bilanzgewinn am 31.12.2019 zur Verfügung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von CHF 28 726 256.97 wie folgt zu verwenden:

CHF	6 709 500.00	als ordentliche Dividende (CHF 9.00 pro Aktie) auf den dividendenberechtigten Aktien
CHF	6 709 500.00	als Sonderdividende (CHF 9.00 pro Aktie) auf den dividendenberechtigten Aktien
CHF	15 307 256.97	als Vortrag auf neue Rechnung
CHF	**28 726 256.97**	

Es wird eine Dividende von CHF 9 brutto pro Aktie und eine Sonderdividende von weiteren CHF 9 brutto pro Aktie vorgeschlagen. Das entspricht auf der Basis eines Aktienkurses von CHF 215 (Steuerwert 31.12 2019) einer Dividendenrendite von 8.37 %. Die Nettodividende ist zahlbar ab 25. Mai 2020 und wird den Aktionären gemäss den bestehenden Weisungen ausbezahlt.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag wie folgt:

Ja:	727'406	Stimmen
Nein:	70	Stimmen
Enthaltung:	35	Stimmen

Traktandum 4
Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtliche bisherigen Verwaltungsräte wiederzuwählen: Felix Graf als Verwaltungsratspräsident, Hanspeter Kellermüller als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Jörg Schnyder als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag wie folgt:

	Felix Graf	Hanspeter Kellermüller	Jörg Schnyder
Ja:	727'396 Stimmen	727'376 Stimmen	727'446 Stimmen
Nein:	10 Stimmen	30 Stimmen	15 Stimmen
Enthaltung:	105 Stimmen	105 Stimmen	50 Stimmen

Traktandum 5
Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag wie folgt:

Ja:	727'385	Stimmen
Nein:	40	Stimmen
Enthaltung:	86	Stimmen

Schlusswort des Präsidenten

Felix Graf dankt allen Beteiligten.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung.

Der Präsident

Felix Graf

Für das Protokoll

Hanspeter Kellermüller

An den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (USV) der
RMH Regionalmedien AG
Rechtsanwalt und Notar Thomas Willi, Emmen

Betrifft:
Generalversammlung der RMH Regionalmedien AG
14. Mai 2020, Maihofstrasse 74/76, Luzern

Fragen, Voten und Anträge des Aktionärs Daniel Brunner

wohnhaft:
Artherstrasse 32
6300 Zug

eingetragener Aktionär: 103362
Eigentümer von / hat 25 Aktien bzw. Stimmen

Sehr geehrter Herr Willi

Gemäss den aktuellen Statuten unserer Gesellschaft gehören zu den Kompetenzen der Aktionärs-GV u.a.:

c) die Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;

d) die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;

e) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;

f) die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

In diesem Sinn nehme ich gestützt auf den Verwaltungsratsbeschluss gemäss Art. 6b der COVID-19 Verordnung 2 (Aktionärsrechte an der GV ausschliesslich schriftlich wahrzunehmen) sowie Art. 702 Abs. 1 OR (betr. zu Protokoll gegebene Erklärungen/Voten, Anträge, Fragen inkl. Antworten der Verwaltung) mein Recht wie folgt wahr, in der Reihenfolge der Tagesordnung gemäss Einladung:

(Von nun an: Alle Voten, Fragen (und Antworten) darauf Anträge (sowie Abstimmungsresultate dazu, d.h. nicht einfach "grossmehrheitlich" gemäss den Aufträgen an den USV: "zu Protokoll")

Tagesordnungspunkt 1: Berichterstattung

Mir ist klar, dass die frühere LZ Medien Holding nun als RMH Regionalmedien AG eine fast ”reine” Holding ist und mit einer 50%-Beteiligung an der CH Media (ihrerseits eine Holding) keine operative Verantwortung mehr wahrnimmt. Trotzdem wurde uns Aktionären an der letzten GV, was folgt, angekündigt: “Meine Damen und Herren, wir hatten dieses Mal den CEO von CH Media bei uns zu Gast. Nächstes Jahr wird voraussichtlich jemand aus der Chefredaktion zu Wort kommen. Journalismus aus der Region ist weiterhin unser Credo bei der RMH Regionalmedien AG. Und das wollen wir auch weiterhin an der GV zeigen.“ (aus: Protokoll der GV vom 7. Mai 2019)

In diesem Zusammenhang ist das Fehlen jeglicher konkreter, mit früheren Angaben zu den WEMF-Zahlen etc. vergleichbarer Aussagen im Aktionärsbericht 2019 sehr enttäuschend. Denn wie ich sind die meisten Aktionäre am publizistischen und nachhaltig rentablen Erfolg der Gesellschaft mehr interessiert als am üblichen Essen bzw. am Menu und der Tranksame des Stehbuffets (auch wenn diese nicht verachtet werden soll).

Ich hätte meine Frage an einer GV mit Publikum spätestens im Zusammenhang mit dem geplanten Referat gestellt, tue dies nun aber gleich unter dem Traktandum 1 „Berichterstattung. Vorlage des Aktionärsberichts mit der Jahresrechnung 2019 sowie Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle“:

Im letzten Aktionärsbericht (2018) hat der Verwaltungsrat noch detailliert über die **WEMF-Leserschaftszahlen** der Luzerner Zeitung inkl. ihrer Kopfblätter sowie - nach den detaillierten und euphorisch von hohen Klickraten berichtenden Angaben im Jahresbericht 2017 - bereits ziemlich “verschlüsselt” über die **Online-Zugriffe und das Online-Leseverhalten** berichtet.

Ich habe an der GV vom 7. Mai 2019 denn auch Auskunft gewünscht über den weiteren Rückgang der Printabos und vor allem über den von mir, besonders wegen der seit Anfang 2019 ziemlich harschen Bezahlschranke, vermuteten drastischen – Rückgang der Klicks und der Verweildauer sowie einer vermutet nur recht geringen Anzahl neuer Onlineabos. Felix Graf hat diese Vermutungen implizit weitgehend bestätigt, ohne nachvollziehbare Zahlen zu nennen.

Die deutlich harschere Bezahlschranke als bei den auf / mit der gleichen Software-Plattform arbeitenden grossen Blättern Neue Zürcher Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung auf den Homepages der CH Media, für die meisten von uns RMH-Aktionären relevant: der Luzerner Zeitung und ihrer Kopfblätter – scheint mir nicht zuletzt kommerziell nicht ohne Probleme. Ist der Verwaltungsrat weiterhin der Überzeugung, dass das jetzige Konzept wenigstens mittelfristig tatsächlich die erwünschten, grösseren Gesamterträge liefert? Falls ja, wie begründet er dies - am besten mit konkreten Dreisätzen/Multiplikationen der entsprechenden Abopreise?

Konkret:
1. Wie ist die Entwicklung der Print- und Online-Abos (Anzahl, Anteil an den Einnahmen) im Jahresvergleich: 2017-2018-2019-Anfang 2020?

2. In welchem Jahr wird der Ertrag von Online-Abos, beim Weiterschreiben der Aboentwicklung 2019 sowie jener der ersten Monate 2020 (sowie aufgrund der

„besonderen Situation“: Mitte März bis Anfang Mai) die Einnahmenverluste durch weniger Printabos voraussichtlich wettmachen können?

3. Rechtfertigt sich der sehr grosse Preisunterschied Print (sehr teuer) / Online (eher günstig) in der langen Frist bzw. kann er die Profitabilität sichern, inkl. der Sicherstellung einer von der effektiven Reichweite und „Verweildauer“ wahrscheinlich immer noch viel wichtigeren Printausgabe?

Ich bitte Sie, zu Handen des Protokolles eine Antwort zu geben bzw. im Klartext, mit Zahlen und Fakten antworten können.

Was klar ist: Die Härte der Bezahlschranke, ebenso wie das seit Anfang 2019 veranstaltete, fast völlige Verhindern von Leserkommentaren, die gegenüber früher mit Schwierigkeiten verbundene Suche nach den Emailadressen von regelmässigen Autoren und Redaktionsmitgliedern, der fast vollständige Verzicht auf den früher in der Luzerner Zeitung und ihren Kopfblättern gerne gebotenen Service von weiterführenden oder das besprochene Dokument aufrufenden Links – all dies hängt nicht von der Software ab, sondern könnte auch 2020 (technisch) “vor Ort” bestimmt und je nach Situation auch geändert werden.

Jedenfalls ist das wiederholte Behaupten, eine erfolgversprechende Online-(Bezahl-) Strategie zu verfolgen bei gleichzeitigem Abbau nicht nur der Printangebote, sondern wie gezeigt auch von “Online-Mehrwerten”, weder besonders glaubwürdig noch besonders erfolgversprechend. Denn für dumm lässt sich der Konsument nicht gern verkaufen, wenigstens nicht auf Dauer. Sieht der Verwaltungsrat dies anders, und weshalb?

Zweitens komme, ebenfalls schon unter Traktandum 1 aufs **Jahresergebnis sowie auf die beantragte Dividende und auf die gleich grosse Sonderdividende** zu sprechen: Ich bitte Sie, meine Aussage zur Kenntnis zu nehmen, dass breite Teile der Mitarbeiterschaft von CH Media und NZZ 2020 mit der Dividendenpolitik ihrer Häuser nicht zufrieden sind. Auch wenn die RMH “nur” Holdingfunktionen ausübt und gemäss Bilanz noch über freie Reserven von rund 130 Millionen verfügt, so ist klar, dass die Auszahlung von mehr als 13 Millionen Franken als Dividende in einem Jahr, bei einem Gewinn per GJ 2019 von lediglich 1.88 Millionen Franken und in einem Jahr mit massivsten Herausforderungen wegen der COVID-19 bzw. Coronaviruskrise masslos und, wie ich in meinem Offenen Brief an die Verwaltungsräte der AG für die NZZ und unserer Gesellschaft schreibe, geradezu unanständig ist. Dass die Politik, dem regional erfolgreich geschäftenden Unternehmen zugunsten einer Zentrale in Zürich Mittel zu entziehen, macht die Sache nicht besser, auch nicht der Verweis auf einen noch massloseren Vorbesitzer wie im Protokoll der VR-Sitzung der Neuen LZ AG vom 24. November 2005, das ich ebenfalls wie mein ganzes Votum ausdrücklich zu Protokoll gebe: “Hans Kaufmann spricht das Unverständnis an, dass (sic!) einige Arbeitnehmende in Bezug auf die Dividendenpolitik geäussert haben. Beat Lauber betont, dass Ringier AG sehr viel mehr Dividende abgeschöpft hat. So müsse das aber auch kommuniziert werden.“ (Auszug aus dem Protokoll/Traktandum 3 der erwähnten VR-Sitzung)

Ich nehme an, die Namen Hans Kaufmann (verstorben 2012) – langjähriger VR-Präsident von Keller & Co. AG (Luzerner Tagblatt), Luzerner Zeitung AG und Neue Luzerner Zeitung – und Beat Lauber, damals GF der fph Freie Presse Holding, der Regionalmedien-Tochter der NZZ, ehemals Tages-Anzeiger und Ringier, sagen

Ihnen etwas. Sonst lassen Sie sich von Jörg Schnyder, dem einzigen heutigen Mitentscheidungsträger, der schon 2005 dabei war, aufklären!

Nun, ich wäre also sehr glücklich, wenn Sie diese unselige, jahrzehntelange Tradition des “Abzügelns” von Mitteln aus der Provinz nach Zürich mittels hoher, zum Teil im vorigen GJ nicht annähernd verdienter Dividenden, meist noch um eine Sonderdividende aufgestockt, beenden könnten – in vorausschauender Rücksichtnahme auf die wahrscheinlich bald und auf einige Jahre hinaus nötige Mobilisierung von Reserven für die eigene Tochter CH Media. Wenigstens für einige Jahre oder wenigstens 2020?!

Sollte dies nicht der Fall, beantrage ich, sowohl den Aktionärsbericht 2019 als auch die Jahresrechnung 2019 ausdrücklich abzulehnen.

Bezüglich des Revisionsberichts halte ich - auch dies sei ausdrücklich zu Protokoll gegeben – fest, dass dort ein angeblicher Gruppengewinn von 11 Millionen Franken mit keinem Wort erwähnt ist, dagegen klar und deutlich der Jahresgewinn unserer Gesellschaft, der RMH Regionalmedien AG, von nur 1.88 Millionen Franken und der Antrag des Verwaltungsrats, die zwei Dividenden von zusammen über 13 Millionen Franken auszubezahlen. Ebenso weise ich darauf hin, dass der der nächsten GV zur Verfügung stehende Gewinnvortrag bei Befolgung der VR-Anträge von gut 28 Millionen Franken auf nur noch knapp 15 Millionen Franken schrumpfen würde. Ebenso ist festzuhalten, dass die als “freie Reserve” bezeichneten über 130 Millionen Franken keineswegs als freie liquide Mittel vorliegen, sondern grösstenteils in der 50%-Beteiligung an der CH Media steckt, welche zur Zeit und wohl zumindest für einige Monate einen bedeutenden Cash-Drain aufweisen dürfte.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Organe

Verweigerung der Entlastung, ist doch die verhängnisvolle Dividendenpolitik bereits 2019 vorbereitet worden – und wenn ich dies im Voraus prognostizieren muss – und auch in den ersten Monaten 2020 weiter “gezogen” worden. Im gegenteiligen Fall: Chapeau, dass Sie Ihre Meinung nun kurzfristig ändern konnten: Bei einem Verzicht auf die Ausrichtung einer Dividende (nicht allenfalls nur der Gewährung eines Darlehens an die RMH durch die Mehrheitsaktionärin) würde ich diese Entlastung selbstverständlich erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Aktionärsbericht 2019 (Übersicht Seite 3) spricht für die Jahre 2015-2019 beschönigend von folgenden Ausschüttungsquoten: 117.5 % (2019), 196.6 % (2018), 93.2 % (2017), 124.3. (2016) und 143.2 % (2015) für die “RMH-Gruppe”.

Für die Aktionäre ist jedoch einzig die Vermögenslage unserer Gesellschaft, der RMH Regionalmedien AG, ausschlaggebend. Im Antrag an die Generalversammlung der RMH (Seite 13 des Aktionärsberichts) ist klipp und klar ein Jahresgewinn 2019 von nur CHF 1.88 Mio. ausgewiesen (2018: CHF 15.398 Millionen).

Mit dem Dividendenantrag an die GV 2020 (CHF 13.42 Mio.) ergibt das die im Offenen Brief erwähnte Ausschüttungsquote von 714 % ergibt. Der Gewinnvortrag

für das Geschäftsjahr 2020 würde auf CHF 15.307 Mio. abnehmen (Stand Vorjahr: CHF 26.846 Mio.).

Frage:

Weshalb haben Sie im Text des ganzen Jahresberichts nirgends darauf hingewiesen, dass die RMH Regionalmedien AG nur einen Jahresgewinn von 1.88 Millionen Franken machte? Warum zeigen Sie hier bei der “Beschlussvorlage” zu Traktandum 3 nur auf den Gewinnvortrag per 31.12.2019 von rund CHF 28 Mio. und nicht auf den nach den geplanten Dividendenzahlungen einzig noch verbleibenden Rest von etwas mehr als 15 Millionen Franken – mithin auf den Umstand, dass Sie fast die Hälfte des gesamten Gewinnvortrags nach einem mageren Geschäftsjahr 2019 und vor einem wohl noch schlechteren Geschäftsjahr 2020 aufreiben bzw. zu 97% nach Zürich und zu 3 % an Ihre Kleinaktionäre überweisen?

Antrag: Nein zu beiden Dividendenanträgen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Brunner, RMH-Kleinaktionär, Zug

Anhang zum Protokoll der RMH-GV vom 14. Mai 2020 - Antworten zu Votum Brunner:

Auszug Schreiben Brunner:

1. *Wie ist die Entwicklung der Print- und Online-Abos (Anzahl, Anteil an den Einnahmen) im Jahresvergleich: 2017-2018-2019-Anfang 2020?*
2. *In welchem Jahr wird der Ertrag von Online-Abos, beim Weiterschreiben der Aboentwicklung 2019 sowie jener der ersten Monate 2020 (sowie aufgrund der „besonderen Situation": Mitte März bis Anfang Mai) die Einnahmenverluste durch weniger Printabos voraussichtlich wettmachen können?*
3. *Rechtfertigt sich der sehr grosse Preisunterschied Print (sehr teuer) / Online (eher günstig) in der langen Frist bzw. kann er die Profitabilität sichern, inkl. der Sicherstellung einer von der effektiven Reichweite und „Verweildauer" wahrscheinlich immer noch viel wichtigeren Printausgabe?*

Antworten:

Vorwegzuschicken ist, dass die 50% Beteiligung an der CH Media Holding jetzt auch den Zeitungsverbund der Aargauer Zeitung umfasst. Entsprechend beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Auflagen des gesamten Zeitungsverbunds der Luzerner Zeitung, des St. Galler Tagblatts und der Aargauer Zeitung.

Die Bezahlschranke bei den Online-Angeboten der Aargauer Zeitung wird erst im Herbst 2020 eingeführt. In diesem Jahr wird die Bezahlschranke für alle Angebote auf ein sogenanntes Freemium-Modell umgestellt wird. D.h. einige Artikel sind nur für bezahlende Abonnenten zu lesen, andere sind frei zugänglich. Dies ist heutzutage der Standard für Regionalzeitungen, um zum einen höhere Reichweiten zu erzielen und gleichzeitig einzigartige, regionale Inhalte entsprechend zu monetarisieren.

(1) Die verkaufte Auflage der Printabonnements für den gesamten Verbund sank von 2018 auf 2019 um 4.9% von 306.048 auf 290.980. Die digitalen Abonnements („online-only" ohne E-Paper) stiegen von Dezember 2018 bis Dezember 2019 von 1.058 auf 3.046 um 287%. Anders als in der Frage impliziert, ist der Umsatz aus Abonnements von 2018 auf 2019 im gesamten Zeitungsverbund mit -2% nahezu stabil bei rund 120 MCHF geblieben. Dies auch dank Preiserhöhungen. Die Gesamtentwicklung der Nutzermarkterlöse liegt damit im Branchentrend bzw. leicht darüber.

(2) Ab 2025 könnte ein ausreichendes Preis- und Volumenniveau der Digitalabonnements erreicht sein, dass sich die Erlösrückgänge aus Printabonnements mit dem Erlöswachstum durch steigende aber günstigere Digital-Abonnements auch ohne Preiserhöhungen ausgleichen.

(3) Der Preisunterschied von aktuell ca. 350,- CHF zwischen einem reinen Online-Jahresabonnement und einem Print-Abonnement ist aus zweierlei Gründen wichtig: Zum einen ist die Printerstellung und Distribution sehr aufwändig und teuer, entsprechend hoch muss der Preis sein. Zum anderen geht es bei Digitalen-Abonnements u.a. darum, neue Leser zu gewinnen oder jene zurückzugewinnen, die aus Kostengründen aktuell kein Abonnement bestellt haben. Der Preisabstand ist normal im Branchenvergleich, da alle Verlage sich in sehr ähnlichen Situationen befinden. Die Marge für den Zeitungsverbund aus Abonnements ist sowohl im Mix der beiden Erlösströme als auch in einer rein digitalen Welt aufrecht zu erhalten. Wichtig: die absolute Profitabilität hingegen ist vor allem aufgrund der entfallenen Rubrikenmarkterlöse und der stark sinkenden Werbemarkterlöse unter Druck. Diesen Teil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berühren die gestellten Fragen nicht.

(4) Anders als vermutet ist übrigens die Reichweite unserer digitalen Angebote inzwischen auf Monatsbasis mit über 2.8 Mio. Unique Clients (Net Metrix Dez. 2019) deutlich grösser als die Reichweite der Printausgabe mit rund 840.000 Lesern (WEMF 2019/II). Die tägliche Reichweite der Printausgabe ist allerdings weiterhin stärker als die der digitalen Angebote aufgrund der regelmässigeren Nutzung von Print.

Der Aktionärsbericht 2019 (Übersicht Seite 3) spricht für die Jahre 2015-2019 beschönigend von folgenden Ausschüttungsquoten: 117.5 % (2019), 196.6 % (2018), 93.2 % (2017), 124.3. (2016) und 143.2 % (2015) für die "RMH-Gruppe".
Für die Aktionäre ist jedoch einzig die Vermögenslage unserer Gesellschaft, der RMH Regionalmedien AG, ausschlaggebend. Im Antrag an die Generalversammlung der RMH (Seite 13 des Aktionärsberichts) ist klipp und klar ein Jahresgewinn 2019 von nur CHF 1.88 Mio. ausgewiesen (2018: CHF 15.398 Millionen).
Mit dem Dividendenantrag an die GV 2020 (CHF 13.42 Mio.) ergibt das die im Offenen Brief erwähnte Ausschüttungsquote von 714 % ergibt. Der Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2020 würde auf CHF 15.307 Mio. abnehmen (Stand Vorjahr: CHF 26.846 Mio.).

Antwort:
Die Ausschüttungsquote ist korrekt dargestellt. Sie referenziert immer an die konsolidierte Erfolgsrechnung RMH-Gruppe und nicht nur jene des Einzelabschlusses RMH Regionalmedien AG. Dargestellt werden aber immer Konsolidierte ER (Seite 7) und ER Einzelabschluss RMH (Seite 10 bzw. 13).

Weshalb haben Sie im Text des ganzen Jahresberichts nirgends darauf hingewiesen, dass die RMH Regionalmedien AG nur einen Jahresgewinn von 1.88 Millionen Franken machte?

Antwort:
Die Kommunikation bezieht sich immer auf RMH-Gruppe und nicht nur auf den Einzelabschluss RMH Regionalmedien AG (siehe auch oben).

Warum zeigen Sie hier bei der "Beschlussvorlage" zu Traktandum 3 nur auf den Gewinnvortrag per 31.12.2019 von rund CHF 28 Mio. und nicht auf den nach den geplanten Dividendenzahlungen einzig noch verbleibenden Rest von etwas mehr als 15 Millionen Franken – mithin auf den Umstand, dass Sie fast die Hälfte des gesamten Gewinnvortrags nach einem mageren Geschäftsjahr 2019 und vor einem wohl noch schlechteren Geschäftsjahr 2020 aufreiben bzw. zu 97% nach Zürich und zu 3 % an Ihre Kleinaktionäre überweisen?

Antwort:
Die Gewinnverwendung ist gesetzesgetreu auf Seite 13 dargestellt. Daraus ist auch ersichtlich, dass auf 1.1.2020 15,3 Mio. CHF vorgetragen werden. Gleichzeitig hat jeder Aktionär mittels der Seite 10 Transparenz auf die Bilanz des Einzelabschlusses RMH Regionalmedien AG mit einem Eigenkapital von 162,7 Mio. CHF und beinhaltend freie Reserven von 133,7 Mio. CHF.